

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 14

Panketal, den 30. September 2017

Nummer 11

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal	1
2. Bekanntmachung über die Auslegung eines Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für das Wasserwerk Zepernick im Landkreis Barnim	1
5. Bekanntmachung - Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Schönerlinder Straße“, Strecke 6081: Berlin- Stralsund (F-Bahn), km 17,463 und Strecke 6002: Berlin - Bernau bei Berlin (S-Bahn) in der Gemeinde Panketal im Landkreis Barnim sowie eine trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme in Wensickendorf (Stadt Oranienburg) im Landkreis Oberhavel	2
und Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Schönower Straße“, Strecke 6081: Berlin- Stralsund (F-Bahn), km 18,156 und Strecke 6002: Berlin - Bernau bei Berlin (S-Bahn) in der Gemeinde Panketal im Landkreis Barnim	2

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 37. öffentlichen (Sonder-)Sitzung am 04.09.2017 folgenden Beschluss im nicht öffentlichen Teil gefasst:

### Beschluss P V 84/2007/9

Weiteres Verfahren für die Vergabe der Wegenutzungskonzession Strom

## Bekanntmachung über die Auslegung eines Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für das Wasserwerk Zepernick im Landkreis Barnim

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg), § 73 Abs. 3, 4, und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) macht die Ge-

meinde Panketal auf Veranlassung der Genehmigungsbehörde folgendes bekannt:

### I. Öffentliche Anhörung

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 13 in 16341 Panketal hat beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Obere Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung gestellt.

### II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst die 6 bestehenden Brunnen in der Gemarkung Zepernick. Die Entnahmemenge beträgt insgesamt:

$Q_{365}$	=	3.400 m <sup>3</sup> /d
$Q_{30}$	=	4.500 m <sup>3</sup> /d
$Q_{dmax}$	=	6.000 m <sup>3</sup> /d
$Q_a$	=	1.241.000 m <sup>3</sup> /a

Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Antragsunterlagen zu entnehmen.

### III. Auslegung der Antragsunterlagen

Der Antrag liegt in der Zeit

**vom 4. Oktober 2017 bis 3. November 2017**

im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, in der Bürgerinformation, in 16341 Panketal zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr

### IV. Hinweise

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **17. November 2017** (Ende der Einwendungsfrist; maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens, nicht das Datum des Poststempels) bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal oder beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Antrag schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Satz 1 Stellungnahmen zu dem Plan bei den in Satz 1 genannten Stellen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zudem ist die Einwendung mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift zu versehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite – deutlich sichtbar – ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.
3. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens in der wasserrechtlichen Bewilligung entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (wasserrechtliche Bewilligung) an die Einwender und Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:  
<http://www.panketal.de/index.php/buergerforum/ratshaus/amtsblattpanketalbote/jahrgang-2017>
6. Des Weiteren sind diese Bekanntmachung und die Antragsunterlagen unter [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb) einsehbar. Die Antragsunterlagen werden am 1. Tag der Auslegung freigeschaltet.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist  
Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

Gemeinde Panketal  
15.09.2017

gez. Rainer Fornell, Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung

### Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Schönerlinder Straße“, Strecke 6081: Berlin–Stralsund (F-Bahn), km 17,463 und Strecke 6002: Berlin–Bernau bei Berlin (S-Bahn) in der Gemeinde Panketal im Landkreis Barnim sowie eine trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme in Wensickendorf (Stadt Oranienburg) im Landkreis Oberhavel

und

### Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Schönowener Straße“, Strecke 6081: Berlin–Stralsund (F-Bahn), km 18,156 und Strecke 6002: Berlin–Bernau bei Berlin (S-Bahn) in der Gemeinde Panketal im Landkreis Barnim

Im weiteren Verlauf der Anhörungsverfahren zu den oben angeführten Baumaßnahmen wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am  
ab  
Ort

**08. November 2017**  
**10.00 Uhr**  
**Gemeinde Panketal**  
**Ratssaal**  
**Schönowener Straße 105**  
**16341 Panketal**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von den Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Unbeschadet dessen bleiben die fristgerecht eingegangenen schriftlichen Einwendungen davon unberührt und im weiteren Entscheidungsprozess erhalten. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

gez. Bernau  
Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten